

Die EnergieOlympiade

Ausschreibung für den Wettbewerb 2018/19

Ausschreibungsunterlagen

Einsendeschluss: 1.12.2018

Der Energiesparpreis für Kommunen in Schleswig-Holstein

Energieeinsparung durch die Kommunen ist eine Basis der Energiewende. Vorbildliche kommunale Energieprojekte mit diesem Ziel schützen nicht nur das Klima und die Umwelt, sondern senken die Kosten und schaffen Spielräume für kommunales Handeln sowie oft auch Wertschöpfung vor Ort. Mit der EnergieOlympiade der Kommunen in Schleswig-Holstein prämiieren die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) und ihre Partner, die kommunalen Landesverbände, die Landesregierung, die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), sowie das Klima-Bündnis der Kommunen mit Hilfe einer von den Partnern benannten Fachjury vorbildliche Projekte, die auf kommunaler Ebene zur Energieeinsparung beitragen. Kommunen können sich in vier Disziplinen mit ihren Projekten und Konzepten bewerben.

Disziplin 1

EnergieProjekt

Hier geht es um Energieeffizienz und Energieeinsparung, d.h., eine Energiedienstleistung (Wärme, Licht, Kraft,..) wird durch einen geringeren Einsatz von Energie erreicht oder nicht mehr benötigt. In **drei Kategorien** werden die Sieger der besten Energieeffizienz-Projekte gesucht:

- **Große technische Maßnahme** (Investitionskosten über 50.000 Euro),
- **kleine technische Maßnahme** (Investitionskosten bis 50.000 Euro) und
- **organisatorische und Verhaltensmaßnahme.**

Für den Sieg in jeder dieser Kategorien werden jeweils **10.000 €** als Preisgeld vergeben.

Eingereicht werden können

- Projekte und Aktivitäten, die schon erfolgreich umgesetzt sind und deren Projektabschluss in der Regel im Jahr 2016 oder später liegt;
- begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Projekte, deren Abschluss haushalterisch gesichert ist;
- Geplante neue Vorhaben, sofern diese konkret beschrieben werden können und haushalterisch gesichert sind, können hier oder, wenn sie umfassenderen Charakter haben, bei den EnergieKonzepten eingereicht werden.

Thematische Eingrenzungen innerhalb des Bereichs Energieeffizienz/-einsparung gibt es nicht. Die ganze Bandbreite der Energieeffizienzthemen in der Kommune – von Energiecontrolling, Energie- und Klimaschutzmanagement, Gebäudesanierung über Green IT bis zur Klärwerkstechnik – ist gefragt. Hinweise zu den bisher eingereichten Projekten gibt die Projektdatenbank unter www.energieolympiade.de.

Die Schwerpunkte der gemeldeten Projekte können investive Maßnahmen, Verhaltensmaßnahmen, Einsatz neuer Technologien, vorbildliche organisatorische und planerische Konzepte usw. sein oder die Projekte können mehrere Ansätze kombinieren.

Disziplin 2

Themenpreis: Nachhaltige Mobilität

Der Themenpreis der EnergieOlympiade 2018/19 widmet sich der Verkehrswende in Schleswig-Holstein: Nicht nur neue Antriebstechniken (Energiewende im Verkehr, z.B. Einsatz neuer Antriebe und Brennstoffe unter Vermeidung oder Minderung von CO₂-Emissionen), sondern auch neue Angebote und Organisationsformen für Mobilität (Mobilitätswende, z.B. Förderung der Verbindung verschiedener Verkehrsträger, Förderung von Alternativen zum Privat-PKW oder seiner besseren Nutzung, neue Mobilitätsdienstleistungen mit geringerem Endenergieverbrauch im Vergleich zum bisherigen Zustand, innovative Angebote des ÖPNV in Stadt und Land) werden für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung gebraucht. Die besten Projekte und Konzepte zur Förderung einer effizienten und klimafreundlichen Verkehrsentwicklung der Zukunft auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein sind gesucht. Kommunale Stadt- und Gemeindegewerke sowie Verkehrsbetriebe können sich ebenfalls mit ihren Konzepten bewerben, ebenso Mobilitätsinitiativen, wenn die Verwaltungsspitze der Kommune, wie in der EnergieOlympiade generell gefordert, dahinter steht.

Entscheidend ist, dass das eingereichte Projekt einen Beitrag zur Energieeffizienz und CO₂-Minderung deutlich erkennen lässt. Für den Themenpreis werden Projekte mit zumindest teilweise umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen erwartet. Reine Mobilitätskonzepte oder umfassende Energiekonzepte mit Mobilität als Teilkonzept können alternativ (nicht zusätzlich) als Energiekonzept eingereicht werden.

Für die besten kommunalen Mobilitätsprojekte bzw. -Konzepte wird ein Preisgeld von insgesamt **30.000 Euro** ausgeschrieben, das sich auf mehrere Projekte verteilen kann.

Eingereicht werden können

- Projekte und Aktivitäten, die schon erfolgreich umgesetzt sind und deren Projektabschluss in der Regel im Jahr 2016 oder später liegt;
- begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Projekte, deren Abschluss haushalterisch gesichert ist;
- geplante neue Vorhaben, sofern diese konkret beschrieben werden können („Vision“) ein Beschluss der Gemeinde zu dem Projekt vorliegt und erste Umsetzungsschritte erkennbar sind, die ggf. bereits haushalterisch gesichert sind.

Disziplin 3

Energiekonzept: Beispielhafte kommunale Energieplanungen und -konzeptionen

In dieser Disziplin geht es um kommunale Energiekonzepte, die in der Regel noch nicht komplett umgesetzt sind („Visionen“), für die es allerdings einen Beschluss der Gemeinde gibt. Das Konzept sollte einen ausgearbeiteten Plan beinhalten und es sollte die Chance auf eine spätere Realisierung erkennbar sein. Es geht hier nicht nur um Energieeinsparung, sondern auch um ein intelligentes und Ressourcen schonendes Zusammenspiel von lokaler Erzeugung und Nutzung von Erneuerbarer Energie. Die Konzepte sollen sich



auf zusammenhängende Areale als Teil der Kommune (z.B. ein Quartier) bis hin zum gesamten Gebiet der Kommune beziehen.

Konzepte zur kommunalen Energie- und/oder Wärmeplanung gehören dazu ebenso, wie innovative Konzepte zur energetischen Quartiersentwicklung. Mit der Umsetzung der Projekte sollen die CO₂-Emissionen deutlich reduziert und die Energiekosten der Bewohner langfristig stabilisiert werden können.

Des Weiteren sind zukunftsweisende Konzepte für alle anderen Bereiche der Energieversorgung und -nutzung in der Kommune gefragt, etwa zur Etablierung neuer Strukturen, die die Energieeinsparung und die Nutzung regenerativer Energien fördern.

Die Konzepte, ihre Ziele und worauf diese sich beziehen sowie die Umsetzungsplanung sollen konkret beschrieben und die Schritte zur Umsetzung innerhalb der nächsten drei Jahre dargestellt werden.

Für die besten kommunalen EnergieKonzepte wird ein Preisgeld von insgesamt **30.000 Euro** ausgeschrieben, das sich auf mehrere Projekte verteilen kann.

Disziplin 4

EnergieHeld

Engagierte Ehrenamtler, die sich im Nebenamt oder in ihrer Freizeit um die Förderung kommunaler Energieprojekte verdient gemacht haben, werden hier ausgezeichnet. Für eine solche Auszeichnung kommen Personen in Frage, die uneigennützig

- ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in erheblichem Umfang und über einen längeren Zeitraum für vorbildliche kommunale Energieprojekte eingesetzt haben,
- Entscheidendes zum Gelingen eines vorbildlichen kommunalen Energieprojektes beigetragen haben,
- auf kommunaler Ebene bei einem oder mehreren ausgezeichneten kommunalen Energieprojekten als „Kümmerer“ fungiert haben.

Hierbei steht weniger der Wettbewerbsgedanke im Vordergrund, der Fragebogen dient der Jury zur Beurteilung, welcher Person der Preis in einer Runde zuerkannt werden soll. Veröffentlicht wird nur die ausgezeichnete Person. Wiederholte Auszeichnungen sind nicht vorgesehen, vorgeschlagene und nicht ausgewählte Personen einer Runde können im nachfolgenden Wettbewerb erneut vorgeschlagen werden. Das Preisgeld beträgt hier **1.000 €** für die ausgezeichnete Person.

Ergänzende Hinweise

Wer kann teilnehmen? Mit welchen Projekten?

Teilnahmeberechtigt sind alle kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich der Kreise sowie Zweckverbände. Ein kommunaler Bezug ist dann gegeben, wenn ein Kreis, eine Kommune, ein Amt oder ein Zweckverband allein oder mit anderen ein Projekt mit dem Ziel, fossile Energie einzusparen bzw. effizienter zu nutzen durchgeführt hat bzw. in Angriff nehmen will. Die Kommune oder eine kommunale Einrichtung muss nicht selbst Projektträger sein, muss sich jedoch am Projekt beteiligen, beispielsweise als Kooperationspartner.



Die Bewerbung muss immer über das jeweilige Leitungsorgan bzw. die Verwaltungsspitze eingereicht werden. Antragsberechtigt sind somit Landräte, Bürgermeister, Amtsvorsteher und Vorsteher/Geschäftsführer von Zweckverbänden.

Projekte, die im Rahmen der EnergieOlympiade bereits einen Preis erhalten haben, können nicht noch einmal eingereicht werden. Bereits früher eingereichte Projekte können nur dann erneut am Wettbewerb teilnehmen, wenn diese substantiell weiter entwickelt wurden.

Vorschläge für auszuzeichnende Personen in der Disziplin EnergieHeld können nur durch Funktionsträger in der Kommune (Bürgermeister, Gemeinde-/Stadtrat oder leitende Mitarbeiter der Kommunalverwaltung) über energieolympiade.de auf dem dafür vorbereiteten Formular erfolgen.

Kriterien für das Juryurteil

Die eingereichten Projekte sollen innovativ sein, als Vorbild (Modell) auch auf andere Kommunen übertragbar sein und nachweisbar zur Energie- und Kosteneinsparung beitragen. Die Jury bewertet anhand dieser Kriterien die Projekte und entscheidet über die Preisvergabe.

Entscheidung und Siegerehrung

Die Kreise, Kommunen, Ämter und kommunalen Zweckverbände bewerben sich mit dem ausgefüllten Online-Formular. Aus den eingereichten Bewerbungen wählt die Jury die Preisträger aus. Die Preisverleihung für alle Kategorien der laufenden EnergieOlympiade findet voraussichtlich im Juni 2019 statt. Die Fachjury wird von den Partnern der EnergieOlympiade gestellt bzw. benannt. Gegebenenfalls werden sich die Mitglieder der Jury oder von ihr beauftragte Fachleute vor Ort über die eingereichten Projekte informieren.

Über den Wettbewerb und die Preisträger werden die Medien ausführlich informiert. Die eingereichten Projekte und die Preisträger werden in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt gemacht und werden in die fortlaufend aktualisierte Projektdatenbank aufgenommen.

Organisation und Beratung

Die organisatorische Betreuung und Beratung der Teilnehmer der EnergieOlympiade liegt bei der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein. Für Rückfragen steht Ihnen der Projektleiter Dr. Klaus Wortmann zur Verfügung (Tel.: 0431 – 9805 880, E-Mail: wortmann@eksh.org).

Die Anmeldung erfolgt online. Dazu wird für jeden Teilnehmer ein Benutzerkonto angelegt, das über ein Passwort zugänglich ist und über das kontinuierlich bis zum Abschicken an der Bewerbung gearbeitet werden kann – das erleichtert die Eingabe und Auswertung.

Einsendeschluss

Die Kreise, Kommunen, Ämter und kommunalen Zweckverbände bewerben sich durch das Ausfüllen der Projektdarstellung anhand des online-Formulars im Internet. Auf einem Pflichtfeld wird bestätigt, dass die jeweilige Verwaltungsspitze (Bürgermeister, Landrat) die Bewerbung zur Kenntnis genommen hat und unterstützt. Alle Bewerbungen, die bis zum Ende des Bewerbungszeitraums online abgegeben werden, zählen.

